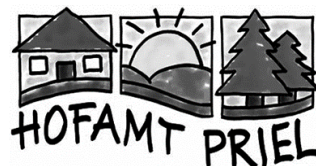




# Gemeinde Hofamt Priel

Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel, Bezirk Melk

Parteienverkehr: Mo, Di, Mi, Fr 8 bis 12 Uhr, Mo 13 bis 16:30 Uhr



Bearbeiter: Manuela Flam BSc MSc

Tel.: 07412/5242114

Fax: 07412/52421 5

E-Mail: [gemeinde@hofamtpriel.at](mailto:gemeinde@hofamtpriel.at)

GZ: B-2026-1132-00016  
Hofamt Priel, am 29.05.2026

Gegenstand.: Bauvorhaben: Errichtung  
einer Einstellhalle für landwirtschaftliche Geräte sowie einer Miststätte  
Grundstück Nr. .92, EZ 14214/00061, KG Hofamt Priel (14214)  
Bauwerber: Christian Wagner, 3681 Hofamt Priel  
Kerstin Wagner, 3681 Hofamt Priel  
Verständigung von Parteien und Nachbarn  
Bezug: Ansuchen vom 20.04.2026

## VERSTÄNDIGUNG

Die Bauwerber Christian Wagner, 3681 Hofamt Priel und Kerstin Wagner, 3681 Hofamt Priel haben um baubehördliche Bewilligung des Bauvorhabens

### **Errichtung einer Einstellhalle für landwirtschaftliche Geräte sowie einer Miststätte**

auf dem Bauplatz in **3681 Hofamt Priel, Mitterberg 17** auf dem Grundstück Nr. .92 aus EZ 14214/00061 in der KG Hofamt Priel (14214) angesucht. Die gemäß § 20 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF durchgeführte Vorprüfung führte zu keiner Abweisung des Antrags.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen im Gemeindeamt der Gemeinde Hofamt Priel auf. Sie haben die Möglichkeit während der Amtsstunden Einsicht zu nehmen und eventuelle Einwendungen gegen das Vorhaben binnen 2 Wochen ab Zustellung der Verständigung bei der Baubehörde einzubringen. Werden innerhalb dieser Frist keine zulässigen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteienstellung. Eine mündliche Verhandlung im Sinn der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 idgF findet nicht statt.

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie ohne ihr Verschulden daran gehindert waren, innerhalb der Frist Einwendungen zu erheben, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Bürgermeister

Franz Jaschke

**Ergeht gleichlautend an:**

Nachbarn (in Wohngebäude mit mehr als 4 Wohnungen durch Anschlag):

Leopold Wagner, 3681 Hofamt Priel

Hannes Neulinger, 3681 Hofamt Priel

Ursula Wagner, 3681 Hofamt Priel

Josef Neulinger, 3681 Hofamt Priel

Habsburg-Lothringensches Gut Persenbeug, 3680 Persenbeug

Nina Neulinger, 3681 Hofamt Priel